Seite 1 Beschluss Nr. L 08-2-02

Initiative für mehr Forschungsfreiheit in Deutschland

Forschung und Innovation sind in einer Wissensgesellschaft eine entscheidende und in Zeiten der Hochgeschwindigkeitsglobalisierung immer wichtiger werdende Grundlage einer prosperierenden Volkswirtschaft und die Voraussetzung für Freiheit, hochwertige Arbeitsplätze, Wohlstand und den sozialen Frieden. Mit Hilfe von Forschung und Innovation können zum Beispiel die Folgen globaler Veränderungen, wie Klimawandel, wachsende Erdbevölkerung und demographischer Wandel besser bewältigt werden. Für eine friedliche und sozial gerechte Zukunftsentwicklung brauchen wir vor allem eins: Innovationen.

Die NRW-FDP tritt daher dafür ein, in unserem Bundesland aber auch in ganz Deutschland mehr Forschungsfreiheit zu ermöglichen. Die NRW-FDP setzt sich zudem konsequenterweise auch dafür ein, dass der in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerten **Wissenschafts- und Forschungsfreiheit** in einem umfassenden Sinne Geltung verschafft wird.

Nordrhein-Westfalen hat für die Universitäten und Fachhochschulen mit dem Hochschulfreiheitsgesetz gezeigt, wie institutionelle Rahmenbedingungen freiheitlich gesetzt werden können. Die ihnen übertragene Freiheit zur Verantwortung läutet eine neue Ära im Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen ein und setzt bundesweit Maßstäbe. Um den Erfolg der Hochschulen zu verstetigen muss der Staat ihnen die Freiheit und das Vertrauen auch dauerhaft übertragen. Daher setzt sich die NRW-FDP dafür ein, die Autonomie der Hochschulen im Grundgesetz zu verankern. Darüber hinaus müssen aber auch den staatlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie etwa den Max-Planck-Instituten, den Fraunhofer-Instituten oder den Forschungszentren der Helmholtz- oder der Leibniz-Gemeinschaft in Anlehnung an die Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes ebenfalls freiheitlichere Rahmenbedingungen eingeräumt werden.

Deutschland braucht eine Initiative für mehr Forschungsfreiheit:

I. Beste Forschung braucht beste Köpfe.

Die **Mobilität** von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Wir brauchen einen weltweiten Austausch nicht nur der Ideen, sondern auch der forschenden Köpfe. Deutschland muss dabei so attraktiv werden, dass der weiter zunehmende internationale Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ergebnis zu einem Zuwachs bester Köpfe führt.

Der internationale Wettbewerb um die besten Köpfe erfordert ein flexibles, leistungsfähiges **Vergütungssystem** in einem attraktiven und international konkurrenzfähigen **Dienst- und Arbeitsrecht**, eine spezielle Förderung von **Frauen** in der Wissenschaft, eine Änderung des **Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechts**, den Aufbau eines leistungsfördernden **Stipendiensystems** sowie eine Steigerung der **Qualität der Lehre.**

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über die **Vergütung** ihrer Forscherinnen und Forscher eigenverantwortlicher innerhalb ihrer Budgets bestimmen können: Bürokratische Hemmnisse wie die starre Anwendung des Besserstellungsverbots, das Verbot von Zulagen oder besonderen Vergünstigungen (Benefits), staatlichen Genehmigungsvorbehalte und die Festlegung von willkürlichen Höchstgrenzen dürfen dem nicht entgegenstehen. Wir brauchen in der Wissenschaft und der Forschung ein leistungsorientiertes Vergütungssystem, welches international wettbewerbsfähig ist. Berufungsverfahren müssen darüber hinaus wesentlich schneller als bisher durchgeführt werden können.

Bürokratische Hemmnisse wie etwa die Deckelung der insgesamt für **Leistungsbezüge** in der Professorenbesoldung zur Verfügung stehenden Mittel, der sog. **Vergaberahmen**, müssen entfallen.

Ein eigener Wissenschaftstarifvertrag für die Angestellten in den staatlichen Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen ist die Voraussetzung dafür, dass auf die Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebs hinreichend eingegangen werden kann. Dieser Tarifvertrag muss die besonderen Anforderungen des Wissenschaft- und Forschungsbetriebs durch eine hinreichende Flexibilität berücksichtigen. Er muss mit sachangemessenen Eingruppierungsregelungen angelegt und von den Anleihen aus dem TVöD und dem Beamtenrecht befreit sein. Er muss zudem einen forschungsadäquaten allgemeinen Pflichtenkatalog besitzen und in seinem Arbeitszeitrecht realitätsbezogen und flexibel ausgestaltet sein sowie eine deutliche Verbesserung der tarifvertraglichen Elemente einer leistungsbezogenen Vergütung enthalten mit einer besseren Anerken-

Seite 2 Beschluss Nr. L 08-2-02

nung förderlicher Vorzeiten. Der Wechsel von der Privatwirtschaft in die öffentlichen Forschungseinrichtungen muss auch angesichts der Vergütungseinstufung erleichtert werden.

Der Beamtenstatus von Professorinnen und Professoren ist in einem modernen Berufsbeamtentum, welches auf seine Kernaufgaben im Rahmen der Erfüllung hoheitlicher Funktionen konzentriert wird, nicht mehr zeitgemäß und behindert insbesondere den wechselseitigen Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die bereits schon jetzt zulässige Beschäftigung im Angestelltenverhältnis ist demgegenüber oft nicht hinreichend attraktiv. Wir benötigen daher ein gegenüber dem Beamtenstatus wettbewerbsfähiges Angestelltenrecht des professoralen Personals mit einer Unkündbarkeitsoption bei Bewährung in der Professur, mit einer angemessenen Versorgung in Anlehnung an die Systeme der berufsständischen Versorgungswerke und mit einer arbeitgebermitfinanzierten Krankenversicherung. Langfristig sollte die derzeitige Regelverbeamtung der Professorinnen und Professoren aufgegeben werden. Für das bestehende verbeamtete Personal bedarf es angemessener Übergangsregelungen.

Die **Alterssicherungssysteme** müssen finanziell attraktiver und zudem flexibler werden, bspw. durch die Mitnahmefähigkeit oder Auszahlungsmöglichkeit von Pensionsansprüchen oder durch die Einrichtung personengebundener Leistungen aus Pensionsfonds. Die Berechnung der Versorgung muss der Internationalität der Wissenschaft hinreichend Rechnung tragen und die Anrechnung von Dienstzeiten zumindest aus dem europäischen Ausland einschließlich der EFTA-Staaten ermöglichen.

Starre Altersgrenzen für Forscherinnen und Forscher sind forschungsfeindlich. Die Forschungseinrichtungen sollen die Möglichkeit bekommen, eine Weiterbeschäftigung im Alter flexibel zu ermöglichen. Wenn die Zustimmung der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung für eine weitere Forschertätigkeit vorliegt, sollen bei Wahrung der akademischen Rechte jegliche Altersgrenzen entfallen können. Es gilt damit auch die Gefahr abzuwenden, dass Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ins Ausland abwandern.

Die Anzahl der Frauen in der Wissenschaft muss gezielt erhöht werden. Bei den Hochschulen verengt sich der Anteil der Frauen von einem nahezu erreichten Gleichstand zwischen den Geschlechtern bei den Studienanfängerinnen und -anfängern über einen Frauenanteil von 39,6 % an den Promotionen und 23,0 % bei den Habilitationen hin zu einem Frauenanteil von 14,2 % an den Professuren und zu nur 10 % an den hochdotierten C4/W3-Professuren. In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sinkt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal mit steigendem Qualifikationsniveau ebenfalls. Deutschland liegt mit diesem viel zu geringen Anteil an Frauen in der Wissenschaft im internationalen Vergleich deutlich zurück. In der industriellen Forschung bildet Deutschland im europäischen Vergleich sogar das Schlusslicht. Die FDP begrüßt, dass die DFG und die Exzellenzinitiative in ihren Förderungskriterien die Förderung der Wissenschaftlerinnen besonders hervorgehoben hat. Darüber hinaus bedarf es aber trotz vieler Erfolge weiterhin einer großen gesellschaftlichen Anstrengung mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft weiter zu erhöhen. Hierbei kommt es besonders darauf an, Wissenschaftlerinnen und Forscherinnen in ihrer beruflichen Entwicklung spezifisch zu unterstützen und den Barrieren, die sie bei einer weiteren Karriereplanung behindern, durch konkrete Angebote zu begegnen. Hierzu müssen insbesondere die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Pflicht genommen werden, vor Ort Lösungen anzubieten. Diejenigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die den Anteil an Frauen, insbesondere in verantwortungsvollen und leitenden Positionen, am stärksten steigern, sollten finanziell durch Bund und Länder gezielt unterstützt werden. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere muss darüber hinaus beispielsweise durch die Möglichkeit von Doppelkarrieren und bessere Kinderbetreuungsangeboten vor Ort ausgeweitet werden.

Deutschland muss offener werden für den **internationalen Wettbewerb** um die klügsten Köpfe. Das Bundeswirtschaftsministerium beziffert den volkswirtschaftlichen Schaden allein durch den Mangel an **Fachkräften** auf bis zu ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes, für 2007 bedeutete das mehr als 20 Milliarden Euro Einnahmeverlust. Im **Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht** muss daher ein einfaches, transparentes und steuerndes Verfahren etabliert werden, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie hochqualifizierten Fachkräften aus dem Ausland die Einwanderung und den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland erleichtert. Hierzu müssen insbesondere auch die bisherigen, überzogenen Mindestverdienstgrenzen für ausländische Nachwuchsakademiker, vor allem für jene, die bei uns ausgebildet worden sind, von 84.000 € und die Mindestinvestitionssummen für zuwandernde Selbstständige von 500.000 € halbiert werden. Eine

Seite 3 Beschluss Nr. L 08-2-02

gesteuerte Zuwanderung liegt sowohl im wissenschaftlichen als auch im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands.

Kein Talent darf verloren gehen. Der Anteil der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, sollte daher durch ein **Stipendiensystem** von jetzt 2 % mittelfristig auf mindestens 10 % erhöht werden. Es sollte unbürokratisch, unabhängig vom Verdienst der Eltern und allein nach dem Kriterium der fachlichen Begabung vergeben werden. Ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Anreizsystem könnte die Einwerbung privater Mittel zur Einrichtung von Stipendien durch die Hochschulen unterstützen. Damit könnten die Hochschulen mit ihren Partnern vor Ort die für sie besten Lösungen zur Unterstützung begabter Studierenden umsetzen.

Die Förderung bester Köpfe muss schon im Studium beginnen. Die **Qualität der Lehre** und die Studienbedingungen insgesamt müssen daher durchgreifend verbessert werden. Die Exzellenzinitiative des Stifterverbands für die Lehre ist hier zusammen mit verbesserten Evaluierungssystemen und wirksamen Anreizmechanismen ein begrüßenswerter Schritt. Ohne zusätzliche Mittel zur Qualitätsverbesserung wird es aber keinen Qualitätssprung geben.

Nordrhein-Westfalen hat als einziges Land seinen Hochschulen freigestellt, ob sie Studienbeiträge bis zu einem Höchstsatz von 500 € pro Semester erheben wollen. Sie sind zudem frei, über die Höhe eigenverantwortlich zu bestimmen. Die Beiträge fließen den Hochschulen als zusätzliche Mittel zu, die nicht kapazitätserhöhend wirken. Sie sind zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Hochschule beschließt in ihren Gremien gemeinsam mit den Lehrenden und den Studierenden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium. Um zu verhindern, dass Studierwillige an der Aufnahme des Studiums gehindert werden, hat Nordrhein-Westfalen zum einen durch die nachgelagerte Finanzierungsmöglichkeit und zum anderen durch eine faktische Freistellung von 2/3 der BAföG-Empfänger das sozialverträglichste Studienbeitragsmodell etabliert. Die FDP setzt sich dafür ein, dieses Modell auch in allen anderen Bundesländern zur Verbesserung der Qualität von lehre und Studium einzuführen.

Seite 4 Beschluss Nr. L 08-2-02

II. Beste Forschung braucht eine Entideologisierung der Forschungspolitik.

Seit der Verabschiedung des **Stammzellgesetzes** im Jahre 2002 hat sich die Stammzellforschung sowohl hinsichtlich adulter als auch embryonaler Stammzellen weiterentwickelt. Stammzellforschung versteht sich dabei nicht nur als Grundlagenforschung, sondern greift auch weit in die Zukunft therapeutischer Maßnahmen für heute noch nicht behandelbare Krankheiten aus, darunter vielversprechende Ansätze zur Behandlung von **Volkskrankheiten**, wie etwa Diabetes, Alzheimer oder Parkinson. Gerade die jüngsten Stellungnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Nationalen Ethikrates zeigen angesichts der weltweiten Entwicklung der Stammzellforschung und zusammen mit den Erfahrungen, die anlässlich der Zusammenarbeit in den Forschungsrahmenprogramm der EU gewonnen werden konnten, dass eine Änderung des deutschen Stammzellgesetzes ebenso wissenschaftlich geboten, wie ethisch-moralisch vertretbar ist, ohne die Substanz des Embryonenschutzgesetzes anzutasten. Der **Ethik des Helfens und Heilens** soll mehr Geltung verschafft werden.

Deutschland behauptet einen Spitzenplatz in der Forschung mit adulten Stammzellen. Um diesen auszubauen und wissenschaftlich weiter zu fundieren, kann auf die Forschung an embryonalen Stammzellen bislang noch nicht verzichtet werden. Die Grundlagenforschung an embryonalen Stammzellen muss daher zulässig sein, unter der Voraussetzung klarer ethischer Rahmenvorgaben. Die **Stichtagsregelung** aber muss entfallen. Sie ist auch und gerade nach jüngst erfolgter Verschiebung des Stichtags willkürlich und zwingt die Forscher dazu, Zelllinien zu verwenden, die keine ausreichende Qualität haben, um in jedem Fall zu verlässlichen Forschungsergebnissen zu kommen. Im Ausland ist eine Stichtagsregelung weitestgehend unbekannt, deutsche Forscher haben somit einen klaren Nachteil. Mit der Abschaffung der Stichtagsregelung endet auch die Kriminalisierung deutscher Forscherinnen und Forscher, die an europäischen oder internationalen Forschungsvorhaben teilnehmen. Die Stellung der unabhängigen Zentralen Ethikkommission für Stammzellforschung zur Begutachtung von Forschungsanträgen muss darüber hinaus gegenüber der Bewilligungsstelle gestärkt werden, um der Wissenschaft mehr Gewicht zu verleihen.

Die **Biotechnologie** ist einer der wichtigen Forschungsbereiche für die Bereiche Gesundheit, Pharmazie, Energie, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft oder auch für den Umwelt- und Klimaschutz. Ziel ist es, die Leistung und die Qualität nachwachsender Rohstoffe zu erhöhen. Dies erschließt gerade für den industriellen Bereich neue Chancen in einer ressourcenärmer werdenden Welt. Biotechnologische Forschung, der Anbau und die Anwendungen bergen ein großes Potenzial, welches Deutschland heben sollte.

Die FDP setzt auf die Chancen, die diese Forschung und Technologien bieten. Die ethische Verantwortung muss sachlich und werteorientiert durch Wissenschaft, Gesellschaft und Politik bewertet und getragen werden.

Das **Gentechnikgesetz** der Bundesregierung engt die Forschungsfreiheit auf diesem wichtigen Gebiet übermäßig ein. Es gilt sicherzustellen, dass Verbraucherschutz und biologischer Anbau mit einer umweltgerechten Erprobung und Entwicklung der Pflanzenbiotechnologie in gleichberechtigter Weise einhergehen. Notwendig sind eine Lockerung der Mindestabstandsregelung und die Abschaffung des im Gentechnik-Gesetz vorgesehenen, öffentlich zugänglichen Standortregisters. Von besonderer Bedeutung für die Landwirte ist zudem eine innovationsfreundlichere Haftungsregelung, die Rechtsunsicherheiten beseitigt.

Die **Energieforschung** ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels weltweit eine der zentralen Zukunftsthemen. Keine Energieform ist frei von Problemen und Risiken, das Problem des wachsenden Energiebedarfs ist bisher nicht gelöst. Liberale setzen daher auf fortschrittliche Technologien in einem bezahlbaren, möglichst breiten Energiemix, der zum einen Versorgungssicherheit gewährleistet und zum anderen zugleich die Klimaschutzziele erreicht. Der Wettbewerb um die Entwicklung der besten Technologien wird die besten Lösungen hervorbringen. Keine Energieart darf dabei aus ideologischen Gründen benachteiligt werden.

Die **Kernenergie** wird zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz als Übergangstechnologie auch in Zukunft ihren Beitrag leisten müssen. Die Forschung zur Weiterentwicklung der zivilen Nutzung der Kernenergie darf daher nicht weiter aus ideologischen Gründen behindert werden. Die FDP tritt dafür ein, dass die Forschung zur Entwicklung der vierten Generation von Kernreaktoren vorangetrieben und Deutschland Partner der G8-Initiative wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass Deutschland die sichersten Kernkraftwerke

Seite 5 Beschluss Nr. L 08-2-02

der Welt besitzt, muss darüber hinaus die **Kernsicherheits- und Entsorgungsforschung** auf hohem Niveau erhalten und weiter ausgebaut werden.

III. Beste Forschung braucht beste Förderung.

Beste Forschung braucht eine bessere steuerliche Förderung. Die FDP fordert, das **Steuersystem** drastisch zu vereinfachen und forschungsfreundlicher auszurichten:

Forschungsfeindliche Hemmnisse der jetzigen **Unternehmenssteuerreform** müssen fallen. Investitionen in Forschung und Innovation dürfen in ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit nicht übermäßig beschränkt werden. Dies gilt insbesondere für laufende Standort-Diversifizierungen und übernationale Arbeitsteilungen und Wertschöpfungsketten sowie im Falle eines Wechsels der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft für die steuerliche Nutzung von Verlusten, die durch Forschungsinvestitionen entstanden sind. Die jetzigen restriktiven Regelungen bei einer **Funktionsverlagerung** oder bei einem **Mantelkauf** behindern demgegenüber in einem hohen Maße Investitionen in Forschung, technologische Entwicklung und Innovation. Bei der Funktionsverlagerung muss insbesondere sichergestellt werden, dass Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Inland oder der Wissenstransfer innerhalb verbundener Unternehmen nicht erschwert werden. Eine Verdoppelung von Funktionen darf hier nicht als Funktionsverlagerung gelten. Beim Mantelkauf ist insbesondere der vollständige Untergang des Verlustvortragspotenzials bei jeder Übernahme von mehr als 50 % der Anteile durch einen Investor vor allem bei innovativen Unternehmen forschungsfeindlich. Zudem muss die innovationsfeindliche **Zinsschranke** entfallen.

Die Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung liegen in Deutschland seit Jahren auf einem im internationalen Vergleich zu niedrigem Niveau. In den meisten Industrienationen wie USA, Kanada und Großbritannien, aber auch in den direkten Nachbarländern wie Österreich, Frankreich und der Niederlande sind FuE-Projekte durch eine steuerliche Förderung ergänzt worden. Deutschland droht hier international zurückzufallen. Gerade die Innovationskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen könnte durch eine unbürokratische steuerliche Förderung erheblich gesteigert werden. Die FDP sieht in einer steuerlichen Forschungsförderung einen geeigneten Weg zu einer weiteren Stärkung der FuE-Aktivitäten der Wirtschaft. Hierfür sind Regelungen zu finden, wie etwa die steuerliche Sonderabschreibung, die mit dem Ziel eines einfachen, gerechten Steuersystems vereinbar sind.

Anreize für eine Anlage von Wagniskapital in Technologieunternehmen müssen gestärkt werden. Der derzeit im Bundestag beratene Entwurf eines neuen Gesetzes zur Förderung von Wagniskapitalbeteiligungen verspricht nur wenig mehr Rechtssicherheit, aber dafür umso mehr Bürokratie. Der Entwurf geht nicht weit genug und enthält zu viele Restriktionen. Die FDP fordert demgegenüber forschungsfreundliche Rahmenbedingungen für Private-Equity, die für alle FuE-betreibenden Einzelpersonen und Gesellschaften von der Frühphasenfinanzierung über Expansionsfinanzierung bis zu Mehrheitsbeteiligungen bessere Chancen bieten. Wir brauchen die noch fehlende Einbeziehung des informellen Kapitalbeteiligungsmarktes der business angels, um die Finanzierungslücke junger wachstumsstarker und innovativer Unternehmen in der Frühphase zu erreichen. Gerade junge Unternehmen und der Mittelstand profitieren von einer Pluralität in den Formen finanziellen Engagements. Die Bundesregierung fällt hier gegenüber ihren angekündigten Maßnahmen weit zurück. Sie muss im Rahmen der Unternehmensbesteuerung alles unterlassen, was die Verfügbarkeit von Wagniskapital für Technologieunternehmen beeinträchtigen könnte. Private-Equity- und Risikokapitalfonds sollten grundsätzlich vermögenswirksam eingestuft werden. Eine Ausweitung der Deckungsfähigkeit für Versicherungen auf Wagniskapital nach angelsächsischem Vorbild erleichtert die Kapitalaufnahme. Der Handel mit Verlustvorträgen darf nicht soweit eingeschränkt werden, dass Start-Up-Unternehmen im Zugang zu Wagniskapital behindert werden. Die Unternehmenssteuerreform ist im Hinblick auf ihre forschungsfeindlichen Elemente zu novellieren.

Beste Forschung braucht eine gezielte öffentliche Förderung:

In dem weltweiten Wettbewerb um beste Köpfe und attraktivste Rahmenbedingungen muss Deutschland seine **Forschungsbudgets** dringend steigern. Deutschland hat sich im Lissabon-Prozess verpflichtet, bis zum Jahr 2010 mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren. Während Finnland, Schweden oder auch Japan dieses Ziel bereits erreicht haben und gerade Länder wie China oder Indien ihre FuE-Investitionen massiv erhöhen, tritt Deutschland mit rund 2,5 % nahezu auf der

Seite 6 Beschluss Nr. L 08-2-02

Stelle. Wir müssen daher mehr Anstrengungen unternehmen, um das 3%-Ziel so früh wie möglich zu erreichen.

Bei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben muss der im Jahre 2007 begonnene Einstieg in die **Vollkostenfinanzierung** konsequent fortgesetzt werden. Diese sog. Overhead-Finanzierung muss im Einklang mit der Entwicklung etwa in Großbritannien und den USA sowie den europäischen Forschungsrahmenprogrammen die tatsächlich anfallenden direkten und vor allem auch indirekten Programmkosten widerspiegeln und daher von 20 % der jeweiligen Fördersumme auf durchschnittlich 50 % steigen. Deutschland ist, anders als andere Länder, den Weg über eine Forschungsprämie gegangen, um Forschungskooperation zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen zu fördern. Die FDP hält dies nicht für ausreichend. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Forschungsausgaben würde erhebliche Potenziale freisetzen und wäre zudem eine einfache und unbürokratische Lösung.

Mit der **Exzellenzinitiative** sind wichtige Schritte hin zu einer Förderung der universitären Spitzenforschung in einem ausdifferenzierten Hochschulsystem gemacht worden. Bund und Länder sind gefordert sich frühstmöglich über eine Weiterführung der Exzellenzinitiative zu verständigen.

Angesichts **steigender Studierendenzahlen** ist es das Ziel der FDP, dass jedem Studieninteressenten ein hochwertiger Studienplatz an einer staatlichen oder privaten Hochschule bereitgestellt werden kann. Mit Blick auf den OECD-Vergleich muss die Akademikerinnen- und Akademikerquote in Deutschland erhöht werden. Die in den nächsten Jahren erwarteten steigenden Studierendenzahlen sollten daher nicht als Belastung, sondern als Chance begriffen werden. Deutschland braucht einen Akademisierungsschub insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Deutschland braucht daher einen **Hochschulpakt II**, der diese Herausforderung auf eine auskömmliche finanzielle Grundlage stellt. Dazu gehören auch Investitionen in die soziale Infrastruktur für Studierende wie ausreichender Wohnraum und Einrichtungen zur Kinderbetreuung.

Der Pakt für Forschung und Innovation des Bundes und der Länder mit den Forschungsgesellschaften und -gemeinschaften muss über 2010 hinaus verlängert werden. Bund und Länder sind aufgefordert, gemeinsam mit der Wissenschaft neue inhaltliche Eckpunkte für eine Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation nach 2010 festzusetzen. Dabei ist die bisher vereinbarte jährliche Steigerung der öffentlichen Ausgaben für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von 3 % vor dem Hintergrund des Lissabon-Ziels und angesichts des hervorgehobenen Beitrags der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für das Forschungs- und Innovationsgeschehen in Deutschland auf 5 % zu erhöhen.

Privatisierungserlöse von Bund und Ländern sind wo immer möglich zu realisieren und sollten zur Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und damit für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zusätzlich eingesetzt werden.

Die **Forschungsförderung** insgesamt von EU, Bund und Ländern muss gebündelt und besser aufeinander abgestimmt, der Förderdschungel gelichtet werden. Transparenz und Nachhaltigkeit, gepaart mit einer klaren Schwerpunktsetzung, sollen Leitlinien der Forschungsförderung sein.

Der Anteil **privater Hochschulen** ist in den letzen Jahren stetig gewachsen. Aufgrund ihrer Marktorientierung und oft geringen Größe und hohen Spezialisierung agieren sie oft sehr beweglich und leisten einen wachsenden spezifischen Beitrag zur Forschungsleistung in Deutschland. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Die privaten Hochschulen erzielen ihre Drittmittel nahezu ausschließlich aus der Wirtschaft. Der Kreis der Hochschulen mit DFG- und EU-Projekten ist bislang klein. Die Forschungsförderung sollte daher die spezifischen Anforderungen der privaten Hochschulen berücksichtigen. Um ihnen mehr Partizipationsmöglichkeiten zu geben, sollte gerade bei DFG- und EU-Projekten eine Vollkostenfinanzierung ermöglicht werden. Darüber hinaus sollte den privaten Hochschulen der Zugang zu gemeinsamen Forschungsinitiativen mit öffentlich finanzierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen erleichtert werden.

Beste Forschung braucht einen effektiven Schutz des Geistigen Eigentums:

Geistiges Eigentum entwickelt sich mehr und mehr zu der "Leitwährung" der heutigen Wissensgesellschaft. Von besonderer und stetig wachsender Bedeutung sind dabei das Urheberrecht und das **Patentrecht**. Wir brauchen ein forschungs- und mittelstandsfreundlicheres Patentrecht, z.B. durch vereinfachte Anmeldeverfahren oder durch die Einführung einer Neuheitsschonfrist.

Seite 7 Beschluss Nr. L 08-2-02

Der Schutz des Geistigen Eigentums ist hochkomplex. Gerade der Wissenschafts- und Forschungsbereich ist auf ein spezifisches Wissen angewiesen. Darunter zählen die Erarbeitung forschungsspezifischer Marktund Konkurrenzanalysen und **Patentstrategien** sowie ein aktives Schutzrechtmanagement. Die staatlichen Patentverwertungsagenturen sollen zukünftig privat organisiert und durch die Hochschulen, die Forschungseinrichtungen und durch die Wirtschaft getragen werden. Ziel ist es, die vorhandenen Kräfte zu bündeln, thematische Fokussierungen vorzunehmen und damit das bestehende Know-how effektiver zu nutzen. Die Etablierung von **Patent-Scouts** in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen könnte erfolgreiche Forscherinnen und Forschern unterstützen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen privaten Berater und Beratungsstrukturen nicht zurückgedrängt, sondern gestärkt werden.

IV. Beste Forschung braucht weniger Bürokratie.

Die FDP fordert daher die Überprüfung **weiterer Rechtsbereiche** auf deren forschungseinschränkende Wirkung:

Das **Ordnungs- und Gewerberecht** darf keine unnötigen Innovationshemmnisse enthalten und muss zugleich eine angemessene Risikovorsorge betreiben. Daher sollte eine umfassende Prüfung des gesamten Ordnungsrechtsrahmens vorgenommen werden. Beispiele sind Abstufungen der Zulassungsanforderungen, Genehmigungserleichterungen für FuE-Vorhaben unter angemessener Berücksichtigung des Risikowissens oder auch Beweislasterleichterungen. Im allgemeinen Gefahrenvermeidungsrecht sollten überflüssige und überzogene Regelungen entfallen.

Im **Baurecht** müssen Forschungsbelange bei der Bauleitplanung stärker als bisher privilegierend berücksichtigt werden. Die baurechtlichen Genehmigungsverfahren sollten durchgreifend vereinfacht werden. Die staatliche Verwaltung der öffentlichen Wissenschaftsbauvorhaben ist zu entbürokratisieren und wissenschaftsfreundlich aufzustellen.

Das öffentliche Vergaberecht muss auf seine Forschungsfreundlichkeit hin überprüft werden. Der Bedeutung der Forschung als einer der wichtigsten Sektoren der Wissensgesellschaft soll durch die Gleichstellung mit anderen Sektorenauftraggebern wie Verkehr und Telekommunikation Rechnung getragen werden. Das Vergaberecht und dessen Handhabung durch die öffentlichen Stellen des Bundes und der Länder muss entbürokratisiert und flexibilisiert werden. Die nationalen Regelungen der Auftragsvergabe sollen auf das notwendige Maß reduziert werden.

Die Beantragung von Fördermitteln und die Abwicklung von Fördervorhaben müssen einfacher und transparenter sein. Die Bewilligung erfolgreicher Forschungsprojekte muss zeitnah erfolgen. Zudem sind die Förderinstrumentarien des Bundes und der Länder so zu harmonisieren, dass gemeinsame Förderungen erleichtert werden. Dabei muss bei der Gestaltung der Förderbedingungen auch und gerade auf die besonderen Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen geachtet werden. Sie könnten so einen noch wesentlich größeren Beitrag zum Innovationsgeschehen in Deutschland leisten.

Die **Kontrolle der Ergebnisse** ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Forschungsförderung. Sie müssen effizient ausgestaltet sein und auf die Überprüfung des Erfolgs der Fördermaßnahmen ausgerichtet sein. Darüber hinaus müssen auch die politischen Beratungsgremien des Bundes und der Länder auf ihre Effizienz und Abgrenzung untereinander hin überprüft werden:

Die Koordinierungsgremien von Bund und Ländern müssen effizient und modern aufgestellt werden. Mit der Abschaffung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) und der Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass sich die weitere Arbeit der GWK am Leitgedanken der Freiheit für Wissenschaft und Forschung orientiert. Die GWK muss sich zudem in ihrer stärker auf Exzellenz fokussierten Arbeit für eine Verstetigung der im Pakt für Forschung und Innovation, im Hochschulpakt, im Programm Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen und im Akademieprogramm eingeschlagenen Weg einsetzen. Die Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz (KMK) sollte sich künftig in Abgrenzung zur GWK auf den Bereich der schulpolitischen und kulturpolitischen Fragestellungen beschränken. Durch diese neu definierten klaren Zuständigkeiten würde die Effizienz der Beratung und der Entscheidungsfindung erheblich erhöht werden.

Seite 8 Beschluss Nr. L 08-2-02

V. Beste Forschung braucht eine effektive Mittelverwendung.

Die FDP fordert daher eine **Flexibilisierung des Haushaltsrechts**. Der Geltungsbereich der **Haushalts-ordnungen** des Bundes und der Länder mit ihren forschungsfeindlichen Restriktionen und Auswüchsen sollen für die Forschungseinrichtungen und die Hochschulen in folgenden Bereichen **abgeschafft** werden:

Eine überjährige Mittelverwendung und flexible Finanzierung der außeruniversitären staatlichen Forschungseinrichtungen über **Globalhaushalte** mit der gegenseitigen **Deckungsfähigkeit** der Haushaltsmittel sind Voraussetzung für eine effektive Mittelverwendung und für langfristige Planungshorizonte, die gerade in Hochtechnologiebereichen immer wichtiger werden.

Eine Erweiterung des Spielraums für **Unternehmensbeteiligungen und Ausgründungen** der öffentlichen Forschungseinrichtungen und der Hochschulen sind Voraussetzung dafür, dass ein besserer Übergang von der Grundlagenforschung zur angewandten Forschung und industriellen Entwicklung ermöglicht wird. Neben einer unternehmerischen Beteiligung ist häufig auch die finanzielle Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten eines Joint Ventures oder des Tochterunternehmens erforderlich. Zuwendungen für Forschungsförderungen müssen daher unbürokratischer weitergeleitet werden können. Daneben brauchen wir engere Formen der Zusammenarbeit gerade auch mit dem Mittelstand.

Deutschland braucht eine Initiative von Bund und Ländern für mehr Forschungsfreiheit.

Bund und Länder sind daher aufgerufen, sich auf einen **Masterplan Forschungsfreiheit** zu verständigen. Dabei sollte das gesamte Spektrum des politischen Handelns genutzt werden, angefangen von politischen Verabredungen zur Erreichung des 3 %-Zieles des Lissabon-Prozesses sowie eines Wissenschaftstarifvertrages, über Staatsverträge zur Neuauflage und zum Ausbau der Exzellenzinitiative und zum Hochschulpakt II bis hin zu gesetzgeberischen Maßnahmen eines Forschungsfreiheitsgesetzes, der entsprechenden gesetzlichen Initiativen bei der Biotechnologie, der Stammzellforschung und der Kernenergieforschung sowie einer forschungsadäquaten Gesetzgebung. Die FDP setzt sich für eine nachhaltige Freiheit für die Hochschulen und Forschungseinrichtigen ein. Die Länder sind daher zu einer freiheitlichen Hochschulpolitik aufgerufen und sollten die Regelungen des nordrhein-westfälischen Hochschulfreiheitsgesetzes übernehmen. Bund und Länder sollten den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die gleiche Freiheit gewähren.

Der weltweite Wettbewerb wartet nicht auf den Langsamsten. Deutschland hat das Potenzial, auch künftig weltweit an der Spitze von Forschung und Innovation zu stehen. Dazu brauchen wir eine klare politische Prioritätensetzung und den Mut zu mehr Freiheit.